

Taufe Jugendlicher und Erwachsener

Gemäß c. 863 CIC ist die Taufe von Personen, die dem Kindesalter entwachsen sind, mindestens aber derer, die das vierzehnte Lebensjahr vollendet haben, dem Diözesanbischof anzutragen, damit sie von ihm persönlich gespendet wird, wenn er dies für angebracht hält. Bis- her war es in unserer Diözese Praxis, ab dem siebten Lebensjahr eine entsprechende Anfrage an den Generalvikar zu richten. Im Zuge der Anpassung an die nun in ganz Bayern einheitlichen Taufformulare wird festgelegt: Ab sofort ist nur noch bei Taufbewerbern über vierzehn Jahren die Taufferlaubnis beim Generalvikar einzuholen. Dazu ist das Formular „Eingliederung in die katholische Kirche durch die Taufe (von ungetauften Jugendlichen über 14 Jahre und Erwachsenen)“ aus MW+ zu verwenden. Bei Taufbewerbern, die jünger als vierzehn Jahre sind, kommt das Formular „Anmeldung zur Kindertaufe“ zur Anwendung, das ebenfalls MW+ zu entnehmen ist.